

MAG. VIKTOR KLIMA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

1010 WIEN, DEN 10. Januar 1996
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

GZ. 11 0502/386-Pr.2/95

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

XIX. GP.-NR
2047 /AB
1996 -01- 10

ZU 2094 /J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Hermann Böhacker und Genossen vom 15. November 1995, Nr. 2094/J, betreffend der Schließung des Straßenzollamtes in Salzburg-Kasern, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Das Grundstück und das Gebäude wurden ab 1. April 1991 angemietet.

Zu 2.:

Der jährliche Mietzins betrug:

	1991	1992	1993	1994	1995
Büro	457.452,--	609.936,--	661.540,--	670.830,--	740.702,40
Amtsplatz	<u>1.001.547,--</u>	<u>1.335.396,--</u>	<u>1.448.375,--</u>	<u>1.468.706,--</u>	<u>1.486.560,--</u>
Gesamtsumme	1.458.999,--	1.945.332,--	2.109.915,--	2.139.536,--	2.227.262,40

Zu 3. und 4.:

Wie meinem Amtsvorgänger berichtet wurde, mußten weder Baukostenzuschüsse, Zuschüsse für Aufschließungskosten noch Mietvorauszahlungen geleistet werden.

Zu 5 bis 7.:

Das Bestandverhältnis wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und zum 31. Dezember 1995 aufgekündigt.

Beide Vertragsparteien waren berechtigt, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr das Mietverhältnis jeweils zum 31. Dezember eines jeden Jahres zu kündigen, wobei die Mieterin auf eine Kündigung vor dem 31. Dezember 1995 und die Vermieterin auf eine Auflösung des Mietvertrages vor dem 31. Dezember 2005 verzichtete.

Der Gesamtbetrag aller Mietzinszahlungen während der Gesamtlaufzeit des Mietvertrages betrug S 10,732.349,66.

Zu 8.:

Die Kosten für die Einrichtung betrugen insgesamt S 796.659,--. Die Büromöbel werden beim Hauptzollamt Salzburg weiterverwendet. Die Telefonanlage war angemietet und wird seit Auflösung des Straßenzollamtes von der neugeschaffenen Zollwacheabteilung/MÜG Wals verwendet. Eine EDV-Anlage war im Straßenzollamt noch nicht installiert.

Zu 9. und 14.:

Einem etwaigen EU-Beitritt wurde durch die Vereinbarung einer Kündigungsmöglichkeit zum 31. Dezember 1995 Rechnung getragen. Zum damaligen Zeitpunkt erschien ein früherer Beitritt eher unwahrscheinlich, eine kürzere Kündigungsmöglichkeit wurde von der Vermieterseite abgelehnt. Der Vertrag wurde daher zum frühestmöglichen Zeitpunkt gekündigt.

Zu 10. bis 13.:

Die Anzahl der Zollabfertigungen bei der Zweigstelle-Straße des Zollamtes Salzburg in den Jahren 1991 bis 1994 stellt sich wie folgt dar:

1991	45.869
1992	56.626
1993	54.324
1994	49.327

Eine Hochrechnung des mit 7.483 Abfertigungen für den Zeitraum 1. Jänner bis Ende August 1995 vorliegenden statistischen Materials ergibt für das gesamte heurige Jahr eine Zahl von rund 11.225 Abfertigungen.

Der Anteil der den EU-Raum betreffenden Zollabfertigungen betrug bei dieser Zollstelle bis 1994 durchschnittlich etwa zwei Drittel des gesamten Abfertigungsvolumens.

Wie der obigen Aufstellung zu entnehmen ist, gingen die Abfertigungszahlen im Vergleich zum Vorjahr um etwa 77 % zurück. Neben der allgemein feststellbaren Tendenz der Verlagerung der Abfertigungen zu den wirtschaftlich meist interessanteren Innerlandszollämtern beruht der Rückgang an Zollabfertigungen in erster Linie auf dem Beitritt Österreichs zum weitgehend einheitlichen Zollgebiet der Europäischen Union und dem damit verbundenen Wegfall der Abfertigung von bereits in der Gemeinschaft verzollten Drittlandswaren.

Die in Ansehung eines möglichen EU-Beitrittes Österreichs angestellten Überlegungen betreffend den zu erwartenden Rückgang an Zollabfertigungen orientierten sich maßgeblich an Vergleichswerten anderer EU-Staaten. Aus gesamtheitlicher Sicht waren die bewußt sehr restriktiven Prognosen richtig, wenngleich aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse der importierenden und exportierenden Wirtschaft regionale Unterschiede bestehen. Der Abfertigungsrückgang bei der Zollstelle Salzburg-Straße liegt über dem Durchschnitt.

Zu 15.:

Die Zweigstelle-Straße des Zollamtes Salzburg war bis 1991 auf dem Betriebsgelände und im Betriebsgebäude der Firma Schenker in Bergheim eingemietet. Das Gewerbegebiet Kasern erschien aus nachstehenden Gründen für die Errichtung eines Straßenzollamtes besonders geeignet:

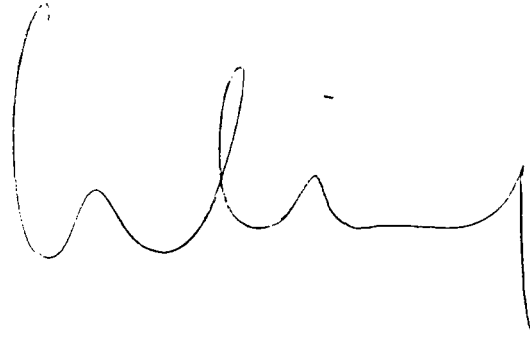
- Der ursprüngliche Standort begünstigte ein einzelnes Speditionsunternehmen.
- Die jetzige Zweigstelle war nicht nur im Nahbereich des Autobahnknotens Salzburg-Nord, sondern auch unweit des Bahnhofes Salzburg und der dort angesiedelten Speditionen gelegen. Dieser Standort hatte daher im Vergleich zum bisherigen Standort sogar eine Verminderung des Schwerverkehrs zur Folge und es wurde die Lamprechtshauser Bundesstraße, die im Bereich des Autobahnknotens Salzburg-Nord bis Bergheim extrem mit Schwerverkehr belastet ist, entlastet.
- Das Gewerbegebiet Kasern ist vom Stadtgebiet aus über eine bereits ausgebaute Straße (Franz Schererstraße) gut zu erreichen. Dies gilt in gleicher Weise für die auf der Autobahn aus Richtung Linz kommenden Fahrzeuge. Auch die Zufahrt der Lastkraftwagen aus Richtung Walserberg über den Knoten Nord war technisch zufriedenstellend lösbar.

- Durch die Errichtung der Zweigstelle-Straße im Gewerbegebiet Kasern wurde kein Wohngebiet unmittelbar berührt.

Zu 16.:

Es wurden eine Reihe von Projekten für ein neues Straßenzollamt geprüft, die jedoch aus verkehrsmäßigen bzw. aus finanziellen Gründen nicht weiter zu verfolgen waren.

Anlage

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long vertical stroke at the end.

BEILAGE

Aus gegebenen Anlaß stellen daher die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

A N F R A G E

1. Seit welchem Zeitpunkt wurde das Grundstück bzw. das Gebäude angemietet?
2. Wie hoch war bzw. ist der jährliche Mietzins für das Grundstück bzw. das Gebäude? Bitte auflgliedern nach Jahren.
3. Mußten Baukostenzuschüsse bzw. Zuschüsse für Aufschließungskosten (Straßenbau, Strom, Gas, Wasser etc.) geleistet werden, wenn ja in welcher Höhe?
4. Wurden Mietvorauszahlungen geleistet, wenn ja in welcher Höhe?
5. Welche Laufzeit hat der Mietvertrag und mit welchem Stichtag wurde er aufgekündigt?
6. Wie lauten die Kündigungsvereinbarungen im Detail? (Fristen, Abschlagszahlungen bei Kündigung innerhalb eines gewissen Zeitraumes etc.)
7. Wie hoch war der Gesamtbetrag aller Mieten und sonstiger Zahlungen an den Vermieter während der Gesamtlaufzeit des Mietvertrages?
8. Welche Kosten sind für die Einrichtung (Büromöbel) und sonstige Infrastruktureinrichtungen (Telefonanlage, EDV-Anlage etc.) angelaufen und wie werden diese Einrichtungen künftig verwendet?
9. Hat die Finanzverwaltung bei der Anmietung des Gebäudes die Auswirkungen eines EU-Beitrittes berücksichtigt, wenn ja in welcher Form?
10. Wieviele Abfertigungen wurden in den Jahren 1991, 1992, 1993, 1994 und 1995 durchgeführt?
11. Gibt es Statistiken, die erkennen lassen, wieviele dieser Abfertigungen den EU-Raum betreffen? Wenn ja, wie hoch war dieser Anteil in den vorgenannten Jahren?
12. Ist es richtig, daß 1995 die Abfertigungen um rund 87 % gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen sind? Wenn ja, worauf ist dieser Rückgang zurückzuführen?
13. War dieser Rückgang der Abfertigungen vorhersehbar, wenn nein, warum nicht?
14. Sind Sie der Meinung, daß der Mietvertrag rechtzeitig gekündigt wurde?
15. Teilen Sie die Meinung, daß die gewählte Lösung der Anmietung des Objektes ökonomisch nicht gerade „optimal“ war? Wenn nein, warum nicht?
16. Wurden 1990/91 alternative Projekte geprüft, um sich die sündteuere Anmietung des genannten Objektes zu ersparen? Wenn nein, warum nicht, wenn ja, welche?